



Auf dem ehemaligen Festplatz wird schon lange nicht mehr gefeiert. Hier läuft die Planung für 8 Gebäude mit Begegnungsräumen.

FOTO: HOLGER MUCH

Onstmettingen: Investor will Konzept eines „Quartiers für Jung und Alt“ verwirklichen

Gemeinderat Albstadt und auch der Ortschaftsrat stimmten für das Bauvorhaben auf dem ehemaligen Festplatz, der seit Langem nur noch als Lagerplatz genutzt wird

Von Holger Much

ONSTMETTINGEN - An die Stadt Albstadt ist ein Investor herangetreten, der auf dem Flurstück 3391 in Onstmettingen ein Quartier, so wurde am Donnerstag im Albstädter Gemeinderat vorgestellt, „für Jung und Alt“ realisieren möchte. Das Gremium stimmte der Planung zu. Ortsvorsteher Jürgen Kurz erwähnte, dass sich auch der Ortschaftsrat Onstmettingen einstimmt für die Planung ausgesprochen habe. Friedrich Rau (Grüne) lobte die Konzeption. Einziger Kritikpunkt sei, dass der Platz für den Müll so nahe am zentralen Quartiersplatz gelegen sei. Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Bereich am Ortsende von Onstmettingen in Richtung St. Ingolf einen Bebauungsplan der Innenentwicklung aufzustellen.

Wie das Stadtplanungsamt betont, sei dieses Bauvorhaben „aus städtebaulicher Sicht im Sinne einer Nachverdichtung im Innenbereich“ zu begrüßen. Der Investor, der noch nicht genannt wurde, sehe insgesamt 8 Wohngebäude vor, die „in einem Quartierskonzept aus halböffentlichen Räumen, einem Quartiersplatz sowie einem Parkraumkonzept städtebaulich eingebunden“ würden.

Was unterscheidet nun dieses Bauvorhaben von vielen anderen? Die Planung dreht sich, verdeutlicht Stadtplanungsamtsleiter Axel Mayer auf Nachfrage des ZOLLERN-ALB-KURIERS, nicht einfach nur um den Bau von Woh-

nungen. Hier sei quasi ein soziales Konzept mitgedacht, das sich auch in Einzelheiten der Planung niederschlägt. So seien die beabsichtigten Wohngebäude nicht einfach in Reih und Glied angeordnet, sondern so, dass sie im Innern Begegnungsräume bilden, die die Bewohnerinnen und Bewohner nutzen können. Folgerichtig ist in der Planung auch ein sogenannter Quartiersplatz als sozialer Treffpunkt enthalten, ein Spielplatz und Grünflächen. Die Wohnungen, so Axel Mayer, seien unterschiedlich groß geschnitten. Das Thema Barrierefreiheit spielt im Hinblick auf den bewusst in der Bezeichnung des Bauvorhabens thematisierten Mehrgenerationencharakter eine Rolle. Wie genau sich der Investor diese ungewöhnliche Planung vorstellt, wird er wohl selbst innerhalb der nächsten Monate vorstellen.

Das Plangebiet befindet sich im Nord-Westen von Onstmettingen. Es wird erschlossen von der Waldhornstraße im Westen und der Wiesenstraße im Süden. Im Norden befinden sich die Tennisplätze und südlich der Wiesenstraße die Tennishalle des Tennisclubs Onstmettingen. Östlich und westlich befinden sich Wohngebiete. Bei der Fläche innerhalb des Plangebiets handelt es sich im Übrigen um den ehemaligen Festplatz, wie der bestehende Bebauungsplan aus dem Jahr 1994 festlegt. Der Platz aber wird mittlerweile lediglich als Lagerplatz genutzt. Auch der Ort-



Der Plan zeigt, wie die Gebäude auf dem ehemaligen Onstmettinger Festplatz angeordnet werden sollen. GRAFIK: NICO DÜRR

schaftsrat von Onstmettingen war sich diesbezüglich einig, dass dieses Gelände für diese Art von Bebauung geeignet wäre. Ein richtiges Fest hat hier schon lange nicht mehr stattgefunden.

Der Graben im Westen entlang der Waldhornstraße, der zum Ausgleich im Rahmen einer früheren Baumaßnahme erforderlich war, sowie der markante Baumbestand entlang der östlichen Gebietsgrenze, mit den ein entsprechender Abstand zu dem angrenzenden Wohngebiet gewährleistet wird, werden bei der Maßnahme erhalten. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Bauvorhaben zu schaffen, wird der Bebauungsplan „Östlich der Waldhornstraße“ nun vom Stadtplanungsamt aufgestellt.

Aufgrund der Nähe des Plangebiets zu den Tennisplätzen im Norden und der Tennishalle im Süden sowie den zur Halle gehörenden Parkplätzen wird, so informiert die Stadtverwaltung, im Rahmen des weiteren Verfahrens eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt. Hierin werden die Lärmeinwirkungen auf das geplante Wohngebiet ermittelt und beurteilt. Bei Überschreitung der geltenden Lärmwerte, so informiert die Stadt Albstadt, seien Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung für die Anwohner zu entwickeln. Innerhalb des Plangebietes befinden sich weder FFH-, Vogelschutz-, Landschafts-, Naturschutz- noch Wasserschutzgebiete oder Biotope.